IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2012

Nr. 2012/233

Gemeinde Erlinsbach SO: Erstellung neuer Gewässerparzelle infolge Landerschliessung am Erzbach

---

1. Erwägungen

Zwecks verkehrsmässiger Erschliessung eines Wohnquartieres auf Seiten der Gemeinde Erlinsbach AG, überquert die Erzbachstrasse den Erzbach (Kantonsgrenze). Im Zuge der Erschliessungsarbeiten (neue Strasse, neuer Bahnübergang) müssen verschiedene Landmutationen vorgenommen werden.

Gemäss Mutationsplan wird der Kanton Solothurn durch Schenkung neuer Eigentümer der Parzelle GB Niedererlinsbach 3222, im Halte von 183.000 m^2.

Zur Vereinfachung der Dienstbarkeitsübertragung wird die neue Bachparzelle h) als eigenes Grundstück ins Grundbuch aufgenommen. Nach Abtrennung der Fläche misst das Restgrundstück der Schenkungspartei, Erbengemeinschaft Kyburz, Grundbuch Niedererlinsbach Nr. 2298, noch 441.000 m^2.

2. Beschluss

2.1 Der Landmutation wird zugestimmt.

2.2 Die Mutation erfolgt schenkungsweise.

2.3 Gemäss Mutationsplan Nr. 27748 wird das Grundbuchamt beauftragt, für die Parzelle h), GB Niedererlinsbach Nr. 3222, ein neues Grundbuchblatt zu eröffnen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt (CD, UH, Gl) (3)
Hochbauamt, Abt. Liegenschaften
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten
Gemeinde Erlinsbach, Dorfplatz 1, 5015 Erlinsbach SO
Erbengemeinschaft Kyburz Hans, Kyburz Hanspeter, Oberhägli 10, 5018 Erlinsbach AG